

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

36 (5.5.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 36. Samstag den 5. May 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 9863. Die Anschaffung des Eisenoxid-Hydrats für die Nothkisten betreffend.

Nach einem Erlass Großh. hohen Ministeriums des Innern vom 10. April d. J. Nro. 3374. ist die Anschaffung des gegen Arsenikvergiftungen empfohlenen Eisenoxid-Hydrats auf Kosten der Amtskasse für die Nothkisten angeordnet worden.

Sämmtlichen Physikaten wird hievon Nachricht gegeben mit dem Auftrag, für die Anschaffung dieses Mittels in die Nothkiste Sorge zu tragen, und den Kostenzettel anher vorzulegen.

Bei diesem Anlasse wird zu Folge desselben Ministerial-Erlasses sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern anempfohlen, sich jeweils bei Abhaltung der Rürgerichte von dem guten Zustand der Nothkisten oder Rettungsapparats zu überzeugen.

Kastatt den 27. April 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
J. A. d. D.
Fhr. v. Stöckhorn.
vdt. Kst.

Bekanntmachungen.

Nro. 9893. Die Edictalladungen bei Erbschaften, welche mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten worden sind, betreffend.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Edictalladungen nach §. 779. der Prozeßordnung in dem Fall, wo eine Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten wird, hie und da durch Amtskrevisorate geschehen. Da dergleichen Vorladungen aber, da ein Rechtsnachtheil damit angedroht wird, nur durch die Gerichte geschehen können, so hat man sich veranlaßt gesehen, über diesen Gegenstand Vortrag an Großh. Justizministerium zu erstatten.

Diese hohe Stelle hat nun unter dem 17. d. No. 1635. ausgesprochen, daß dergleichen Vorladungen künftig nicht durch die Amtskrevisorate, sondern durch die Ämter zu geschehen haben.

Dieses wird zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 27. April 1838.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
J. A. d. D.
Fhr. v. Stöckhorn.
vdt. Kst.

Nro. 9874. Die Wiederaufnahme armer katholischer Mädchen aus dem Baden-Badischen Landes-Antheil in das Georg August Victorien Armen-Erziehungs-haus in Rastatt betr.

Die durch die seitigen Beschluß vom 19. Januar d. J. Nro. 1610. im Anzeigebblatt, Beilage Nro. 6. Seite 11. ausgeschriebenen sieben Plätze in dem Georg August Victorien-Armen-Erziehungs-haus zu Rastatt wurden durch Beschluß vom heutigen an folgende Mädchen vergeben:

an Theresia Springer von Bühl,
an Franziska Traub von Michelbach,
an Ottilia Roth von Heiligenszell,
an Victoria Benz von Durbach,
an Theresia Dehmer von Erffingen,
an Magdalene Lambreg von Dettigheim,
an Walburga Jung von Rothenfels,

was hiermit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 27. April 1838

Großh. Regierung des Mittelrheinkraises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vd. Kof.

Bekanntmachungen.

Bei der isr. Gemeinde Bauerbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend mit welcher ein Gehalt von 70 fl. nebst freier Kost und Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Dreeten zu melden. Auch wird bemerkt daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angelehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den in Gant erkannten Handelsmann J. G. Hespeler auf Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen der minderjährigen Juliana Waibel, Tochter des verst. Steinhauers Georg Michel Waibel unter der Vormundschaft des Gottlieb Kraut, auf Donnerstag den 17ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an den Bürger Wilhelm Theilmann, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und einem Knaben nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 21. Mai d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten Schlossermesse Karl Böhner, auf Montag den 28. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberschopshelm an die Haber Sifler'schen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch

den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Obereschopfheim an die Leopold Walterschen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dittenheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Oberle II. dessen Erben den Nachlaß des Letztern wegen Ueberschuldung ausgeschlagen haben, auf Montag den 21. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) zu Appenweter an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Anton Brandt, auf Freitag den 1. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Der vor 10 Jahren als Wagnereffell nach Amerika ausgewanderte Friedr. Kunzmann von Springen hat von dort aus nunmehr um Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 28. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt und alle welche Forderungen an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben an diesem Tag dahier anzumelden und zu begründen, widrigens die Auswanderungserlaubnis erteilt und das Vermögen verabfolgt werden soll. Pforzheim den 26. April 1838.

Groß. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Johann Adam Schäfer, Karl Friedrich Kall, Daniel Geißler, Johann Georg Schemenauer, Johann Georg Manser, Johann Jakob Funk alt u. Burkhardt Funk, sämtliche von Schatthausen, sind Willens mit ihren Familien nach Polen wegzuziehen, und haben hiezu nach hohem Kreis-Regierungsbeschlusse vom 11ten d. M. No. 8725. die Bewilligung erhalten, wovon man die etwaigen Gläubiger derselben zur Wahrung ihres Interesse anmit in Kenntniß setzt. Wiesloch den 25. April 1838.

Groß. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Franz Maler's Wittve von Neuweiler, Waldburga, geborne Burger, hat um richterliche Einweisung in die Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht, wer Einwendungen dagegen zu machen hat, wird aufgefordert, sie binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Ausschusses dahier vorzubringen. Bühl den 23. April 1838.

Groß. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Lorenz Haunz, Sohn des Dionis Haunz von Moos, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe Freitag den 25. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigensfalls die Erlaubniß zur Ausfolgung des Vermögens erteilt wird, und den Gläubigern hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Bühl den 23. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Bretten.

(2) von Gondelsheim dem verschwenderischen Zacharias Bollmer, für welchen der Bürger und Schreinermeister Christian Schäfer von da als Verstand, resp. Aufsichtspfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach dem tödtsinnigen lebigen Gottfried Zapf, welcher unter die Pflegschaft des Gottfried Buchner, Bürgers und Tagelöhners von hier gestellt worden.

(2) Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.]

Dragoner Philipp Freyburger von Obermutschelbach wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtods erklärt, und der Bürger Jakob Lörch Jun. voss Obermutschelbach als Curator für denselben aufgestellt, ohne dessen Beiwirkung er weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben oder Empfangsschritte darüber geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 29. April 1838.

Commando des Dragoner-Regiments Großherzog v. Kotberg, Major.

Erbvordrungen.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Wendelin Biedermann von Untergrombach hat sich auf die Aufforderung vom 5. März v. J. No. 5960. zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet, derselbe wird deswegen für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Bruchsal den 18. April 1838.

Groß. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der seit 22 Jahren abwesende Joh. Christian Burk von Berwangen, oder dessen Leibeserben sich auf die amtliche Vorladung vom 26. Dez. 1836 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und werden dessen sich darum gemeldet habende Verwandte in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Cautionsleistung eingewiesen.

Eppingen den 18. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Jakob Wudres von Eppingen sich auf die öffentliche Vorladung vom 1ten März v. M. nicht stellte, so wird derselbe damit für verschollen erklärt, und dessen sich um die Vermögensnuznießung gemeldete nächsten Verwandte in den fürsorglichen Vermögensgenus gegen Cautionsleistung eingewiesen.

Eppingen den 10. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Andreas Lambarth von Gernsbach auf die Vorladung vom 27. Februar v. J. No. 1327. sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet oder Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird nun derselbe für verschollen erklärt.

Gernsbach den 24. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Johann Deuter von Hendingen auf die öffentliche Vorladung vom 14. Febr. v. J. No. 1726 weder gemeldet, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz eingeantwortet.

Hüfingen den 17. April 1838.

Großh. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Vorladung.] Lammwirth Kößler dahier hat gegen den Maser Kübler von Schleisstadt unterm heutigen eine Klage erhoben, worin derselbe behauptet:

Der Beklagte habe im Laufe des Sommers 1835 bei ihm zur Miethe gewohnt, und bei ihm gekehrt, und sei ihm für Mietzins und gereichte Kost bei seiner Abreise 105 fl. schuldig geworden, die Richtigkeit dieser Ansprüche habe Beklagter in einer Urkunde ausdrücklich anerkannt und ihm diesen Betrag vom 1. Februar 1836 mit 5 Procent zu verzinsen versprochen.

Zu diesem Dokumente sei auch die Bestimmung getroffen worden, daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit hier nachzukommen habe, und daß eine aus diesem Verhältnisse entspringende Klage hier anzubringen sei. Hierauf wird die Birte gebaut, Ladung zu erkennen, und den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die eingeklagte Summe von 105 fl. nebst 5 Procent Zinsen vom 1. Februar v. J. an zu bezahlen. Da der Klafent's haltort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe nach Ansicht des L. R. S. 111. und der §§. 19. 253. 273. 275. der Prozeßordnung aufgefördert, innerhalb 4 Wochen von Tage der letzten Insinuation an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als der tatsächliche Klagevortrag sonst für zuerstanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Baden den 24. März 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlruhe. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier wegen großen Diebstahls einziehenden Franz Betsch von hier sind bei einer Hausvisitation 8 neue Pfeifenwasserfäcke und 2 noch nicht gebrauchte Pfeifentöpfe, sog. Sparköpfe, auf welchen ein Gamsjäger in Tyroler Tracht sehr grob abgebildet ist, und die mit Neusilber beschlagen sind, aufgefunden worden. Da Franz Betsch sich über den rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht auszuweisen vermag, und Verdacht vorhanden ist, daß er dieselben auf der letzten hiesigen Spätsahmmesse, oder sonst wo verwendet hat, so werden alle diejenigen, denen solche Wasserfäcke und Pfeifentöpfe etwa verwendet wurden, aufgefördert, alsbald die Anzeige anher zu machen.

Karlruhe den 3. Mai 1838.

Großh. Stadtcam.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Am Dienstag den 15. März v. J. Nachmittags 2 Ube werden bei Großh. Kellerei dahier

70 Dhm 1836r und	
60 " 1837r	Gesäll-Wein
	sodann

ungefähr 7 Dhm 1837r Hefe dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 1. Mai 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Bauaccorbversteigerung.] Die Bauarbeiten des hiesigen neuen Schulhauses, welche angeschlagen sind:

für Maurer	5977 fl. 42 kr.
für Steinhauer	1737 fl. 4 kr.
für Zimmermann	3087 fl. 2 kr.

für Schreiner 1247 fl. 31 kr.
 für Schlosser 517 fl. 32 kr.
 für Glaser 596 fl. 8 kr.
 für Schmitt 104 fl. — kr.
 für Drechsler 38 fl. 8 kr.
 für Anstreicher 196 fl. 15 kr.

und für Gartenarbeiten zu 150 fl. — kr.
 werden auf der Kanzlei der Großh. Domänenverwaltung dahier am Freitag den 11. Mai d. M. Vormittags 9 Uhr durch öffentlich Steigerung in Accord gegeben; Plane- und Kostenüberschläge können inzwischen bei hiesig Großh. Bad. Bauinspektion eingesehen werden.

Bruchsal den 27. April 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Baden. [Hausversteigerungsverlegung.] Durch verehrliche richterliche Verfügung vom 21. v. M. No. 4981—84. wurde die im Anzeigebblatt No. 21. 22. 27. angekündigte Versteigerung des Hauses des Gerhard Gros von Beuern in der Beuerner Vorstadt, die auf den 3. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier anberaumt war, auf den Grund der §§. 1033. und 34. der Prozeßordnung auf 4 weitere Monaten hinausgesetzt. Die Versteigerung wird daher zu der bemerkten Zeit nicht vorgenommen werden, sondern sie wird hiermit auf

Samstag den 25. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

verlegt, und dann zu dieser Zeit in besagtem Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier vorgenommen werden.

Baden den 1. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung der für die hier stationierte Abtheilung der Landesgestütshengste vom 1. Juni d. J. an bis 1. Oktober erforderlichen Fourage-Artikel soll durch Soumission an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Einreichung der Soumissionen hat spätestens bis zum 11. d. M. Abends 6 Uhr bei dießseitiger Stelle zu geschehen, wo auch, so wie auf dem Bureau der Großh. Landesgestüttes-Commission in dem Kanzleigebäude des Großh. Ministeriums des Innern zu Karlsruhe, die näheren Bedingungen der Lieferung einzusehen sind.

Bruchsal den 1. Mai 1838.

Großh. Landesgestüttes-Casse.

(1) Bruchsal. [Versteigerung.] Dienstag den 29. Mai d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf dahier aus der Gantmasse des Handelsmanns Jos. Prestinari alda

34 Ruth. Garten am Stadtgraben, eins. die Gräflich von Traitteur'sche Familie, anderf. Bürgermeister Ursini, und 1 Bttl. 34 Ruth. Weinberg im Weiser, eins. selbst, anderf. Peter Thiery, zu Eigenthum versteigt, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 27. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Wirthshausversteigerung in Nöttingen.] Sonnenwirth Schmidt von Langensteinbach läßt sein mitten im Ort Nöttingen an der frequenten Straße von Wilferdingen nach Elmendingen gelegenes Wirthshaus mit der ewigen Schilbgerechtigkeit zum Löwen, bestehend in zwei aneinander stoßenden 2stöckigen Häusern mit zwei gewölbten und einem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Schopf, Hofrauthung und 10 Ruth. Garten Montag den 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus in Nöttingen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, was er mit dem Bemerkten bekannt macht, daß er ferner an gedachter Zeit ungefähr 7 Morgen Acker und Wiesenfeld versteigern läßt.

Durlach den 29. April 1838.

W. Seiffert, Theilungskommissär.

(3) Heidelberg. [Verkauf einer Papierfabrik.] Herr Geh. Hofrath Smelin von hier ist gesonnen seine bei Schriesheim an der Bergstraße, 2 Stunden nördlich von Heidelberg gelegene Papiermühle

Donnerstags den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr in der Localität selbst zu versteigern.

Sie besteht aus einem Hauptgebäude mit 2 Flügeln. Außer hinreichendem Raum für sämtliche Fabrikationsgeschäfte, namentlich geräumigen Trockenspeicher, enthält sie noch in 2 Stockwerken 2 Familienwohnungen. Das Werk wird durch überschlächtige Räder getrieben mit 26 Fuß Wasserfall, der noch um 3—4 Fuß vermehrt werden kann. Es hat 2 Holländer, 8 Lochstampfgeschirre und 3 Bütten. Die Fabrik und die Wohngebäude sind neu und auf das solideste und zweckmäßigste eingerichtet und unterhalten. Zu dem Ganzen gehören ferner 24 Morgen Wiesen, Acker und Gärten, die auch zum Theil gesondert versteigert werden können.

Die günstige Lage der an Hauptstraße von Frankfurt nach Basel und die Nähe der 2 Städte Mannheim und Heidelberg, so wie der vortheilhafte Wasserfall begünstigen den Betrieb der Papierfabrikation ebenso sehr, als die schöne Gegend des Ludwigsthal's an der Bergstraße, in

welchem die Fabrik liegt, und die freundlichen Wohnungen den Aufenthalt daselbst angenehm machen. Das besonders reine Wasser eignet sich vorzüglich zur Darstellung feiner Papierforten, und im Hofe liefert ein laufender Brunnen vortreffliches Trinkwasser. Es ist dafür gesorgt, das Besuchende die ganze Besichtigung jeder Zeit einsehen können, und die sehr vortheilhafte Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit. Die Streiter werden ersucht, sich bei der Versteigerung durch legale obrigkeitliche Certificate über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, oder annehmbaren Bürgen zu stellen.

Heidelberg den 8. März 1838.

Der Bevollmächtigte, Theilungskommissar
H e c h t.

(1) Karlsruhe. [Holzlieferung betr.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Sept. d. J. ungefähr 300 Rktr. buchen Scheiterholz, von 4' Länge und guter trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen. Es werden daher alle diejenigen, welche in diesen Accord eingehen wollen, aufgefordert, spätestens bis zum 1. Juni d. J. ihre Soumissionen, unter Angabe des billigsten Lieferungspreises, versiegelt und versehen mit der Aufschrift: „Holzlieferung betreffend“ dahier einzureichen. Die näheren Lieferungsbedingungen, welche den künftigen Vertrags-Verhältnissen zu Grunde liegen, können auf dem Bureau der Hoföconomie-Verwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht am 2. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Kanzlei.

Karlsruhe den 30. April 1838.

Großh. Oberhofmarschallamt.

(3) Karlsruhe. [Baupläzeversteigerung.] Die Gräfl. von Langensteinische Curatel hat sich entschlossen, einen Theil des, der Länge nach, zwischen der Langen- und Stephanienstraße dahier belegenen, sogenannten Hirschgartens mittelst öffentlicher Versteigerung, zu Baupläzen zu verkaufen. Das hiezu bestimmte Terrain ist, nach einem vorliegenden Situationsplan, in 11 Kauflose abgetheilt, und hierdurch Gelegenheit geboten, durch Ankauf solcher Baupläze und Ueberbauung derselben, dem etwas fühlbaren Mangel an größeren, geeigneten Wohnungen abzuheben. Die Versteigerung selbst beginnt Montag den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle, und werden hiezu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen. Hierbei wird noch angefügt, daß Kaufsüchtige,

welche einen Situationsplan über die zu verkaufenden Objecte zu erhalten wünschen, solchen in der Baldhornstraße No. 5. unentgeltlich in Empfang nehmen lassen können. Uebriqens werden in den hiesigen geselligen Vereinen dergleichen Pläne zur Ansicht aufgelegt werden.

Karlsruhe den 27. April 1838.

(1) Neuwieher. [Strohlieferung.] Mittwoch den 9. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2000 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuwieher den 30. April 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(2) Pforzheim. [Floss-, Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschieß werden aus verschiedenen Schlägen und Distrikten durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 14. Mai d. J.

73	Stamm tannen Flossholz,
1121	„ „ „ Bauholz,
252	Stück „ „ Stangen,
2655	„ „ „ Sägelbche,
21	„ „ „ buchene Klöße,

Die Versteigerung findet Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus statt.

Pforzheim den 27. April 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Steinach. [Zwangsversteigerung.] In Forderungssachen des St. Nikolaus-Kapellenpflegers zu Entersbach an Valerian Brem zu Steinach wird laut richterlicher Verfügung vom 9. d. M. No. 2772, dem Valerian Brem im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert:

a) Ein noch fast neues Wohnhaus im obern Dorf Steinach, grenzt eins. an Nikolaus Holzer, anders. an Kaver Schwendemann und Dorfweg. Gerichtlich taxirt zu 500 fl.

b) Ein Mehle Garten hinter dem Haus 15 fl.

c) 1 Sester Reben im Altenberg, eins. Georg Ringwald, anders. Zenobis Hofmann 40 fl.

B e d i n g u n g e n.

1) Die Steigerung wird auf den 23. Mai d. J. festgesetzt, und wird Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier abgehalten.

2) Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

3) Wenn der Schätzungspreis geboten wird, so wird der Zuschlag folgen.

Steinach den 22. April 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Wolfach. [Hofgut und Fahrensverkauf.] Das geschlossene Hofgut des Kusbauern Michael Härtel von Kaltbrunn, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, einem Nebenhaus und Waschhaus, in Gärten, Acker, Matten, Reutfeld und Wablung wird am 7. Mai d. J. Vormittags im Wirthshaus vor dem Thal mittelst Steigerung verkauft, und an den darauf folgenden Tagen werden dessen Fahrnisse versteigert.

Wolfach den 25. April 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Versäumungskenntniß.] In Sachen der Erben der Rechnungsraeth Seebert'schen Wittwe dahier, Kläger, gegen die Fruchtmesser Johann Jakob Sutter'schen Erben von da, Beklagte, Strich eines Pfandeintrags betreffend

wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Klagvortrag sei für zugestanden, jede Einrede für versäumt zu erklären, und daher der, für die Forderung des verstorbenen Johann Jakob Sutter ad 2000 fl. auf das Haus der Kläger im Jahr 1795 erwirkte, Pfandeintrag zu streichen, auch seien die Beklagten in die befallsigen Kosten zu verfallen.

W. R. W.

Karlsruhe den 23. April 1838.

Großh. Stadtrat.

Entscheidungs-Gründe.

In Erwägung, daß die Beklagten obgeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Februar d. J. sich auf die Klage nicht vernehmen ließen, und die Kläger den Ausschluß der Beklagten beantragten; nach Einsicht der Landrechtssäge 2157 bis 2160. und der §§. 169. 330. 384. c 653. 671. und 778. der Proceßordnung mußte wie oben geschähen, erkannt werden.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Heidelberg den 20ten April 1838.

Zwischen der Großh. kath. Schaffnerei Heidelberg und der Gemeinde Leimen, wegen dem ersterer zur Hälfte auf der ganzen Leimener Gemarkung, mit Ausnahme der Novalzehntdistrikte und einiger zehntfreier Stücke, sodann das der

ersteren ebenfalls zur Hälfte zustehenden Wiesenzehntens auf der ganzen Leimener Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 27. März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Eichel, über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Neubruch, Frucht-, Heu- und Kleinzehnten.

b) Zwischen der Zehntpflichtigen Stadt Schopfheim und den Pflichtigen des Wucherviehzehntens.

(3) im Bezirksamt Adelsheim den 25. April 1838.

Zwischen der Schule zu Merchingen und der Gemeinde alda.

(2) im Oberamt Pforzheim den 24. April 1838.

Zwischen der Gemeinde Elmendingen wegen dem dasigen Möhnerzehnten.

(2) im Bezirksamt Schopfheim den 17. April 1838.

Zwischen der Pfarrei Hausen und der Gemeinde daselbst.

(2) im Bezirksamt Waldkirch den 13. April 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Niederröden.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Philipp und Christian Halter aus der Gemarkung Gutenbach, Amts Triebberg.

(1) im Oberamt Bruchsal den 27. April 1838.

Zwischen der evangel. Schule zu Oberdöwisheim und der dasigen Gemeinde.

(1) im Landamt Freiburg den 30. April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der zehntpflichtigen Gemeinde Wiesneck.

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 22ten April 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Weitenau und dem Johann Bühler, Bürger zu Wiechs, über den auf dem Grundstück der Letztern ruhenden Zehnten, Kagenlehen genannt.

b) Zwischen dem Sigristen zu Schopfheim und dem auf der Gemarkung der Gemeinde Wiechs ruhenden f. g. Sigristenzehnten.

c) Zwischen der Pfarrei Maulburg und der Gemeinde Dossenbach.

(1) im Bezirksamt Jestetten den 10ten April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Ehlingen und der Gemeinde Niedern.

(1) im Bezirksamt Welsheim den 2ten April 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Welsheim und der dafigen Gemeinde.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Nuchsen und der dafigen Gemeinde.

(1) im Oberamt Heidelberg den 1. Mai 1838.

Zwischen der Groß-Domänenverwaltung Heidelberg und der katholischen Schule zu Handschuchsheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Salem. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. Jahrs Nro. 5168. kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Welsreuth zusehenden Großzehnten, so wie des Weinzehntens gemeldet haben, so werden nunmehr dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Salem. [Bekanntmachung.] Nachdem sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 20. November v. J. Nro. 5169. bisher kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Lepfenhardt zusehenden Groß- und Kleinzehntens gemeldet hat, so werden nunmehr dem angebrohten Rechtsnachtheile gemäß diejenigen welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Salem den 11. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 11. Dezember v. J. Nro. 17,163. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf den Domänialzehnten in den Novalien zu Dielheim angemeldet worden sind, wird der Eintritt des damals angebrohten Präjudizes anmit ausgesprochen.

Wiesloch den 6. April 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 5. Oktober v. J. Nro. 14,088. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital des evangl. protest. Schuldienstes in Wierthal angemeldet worden sind, werden diejenigen, welche solche Ansprüche etwa zu machen haben sollten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch den 19. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Landmann Gregor Kamsteiner in Fischerbach wurde unterm 15. November v. J. zum dortigen Bürgermeister gewählt und diese Wahl hierorts bestätigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach den 20. April 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Erledigte Stelle.] Wegen Kränklichkeit des bisherigen Registrators und Sportelverrechners dahier wird diese Stelle binnen 3 Monaten erledigt, mit welcher ein jährliches Einkommen von wenigstens 500 fl. verbunden wird, das nach Umständen noch erhöht werden kann. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich unter Vorlage guter Dienstzeugnisse bei dem unterzeichneten Amt anzumelden.

Gernsbach den 1. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Thengen. [Dienst Antrag.] Die auf 1. August d. J. erledigt werdende 2. Gehülfsstelle soll mit einem geschäftsgebildeten Kameral-Praktikanten oder Scribenten besetzt werden. Der Gehalt besteht in 400 fl.

Ein tüchtiger Kopist, der schon bei Berechnungen gearbeitet hat, könnte auf gleiche Zeit mit einem Gehalt von 250 fl. 300 fl. eintreten. Hiezu Lusttragende belieben sich portofrei anher zu melden.

Thengen den 27. April 1838.

Großh. Ober-Einnemerei und Domänen-Verwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangl. protest. Schulstelle zu Neckarbogenbach, Schulbezirks Neckararmünd, ist dem bisherigen Schulverwalter zu Dachsenbach Georg Heinrich Wenger übertragen worden.